

Titel der Drucksache:

**Aktueller Sachstand zur Grundsteuerreform**

Drucksache

**0181/25**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.01.2025	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vor dem Hintergrund der durchgeführten Reform zur Grundsteuer, welche alle Beteiligten (Bürger, Berater und Behörden) erheblich forderte und den geplanten, kommenden Änderungen des Landes Thüringen mit Nutzung der Öffnungsklausel, verbleibt eine Kontroverse zum Sachverhalt.

Trotz allgemeinem Prinzip der Aufkommensneutralität erleben die Bürger sehr deutliche Steigerungen ihrer individuellen Grundsteuerlasten und die Reaktionen seitens der Kommunen auf fehlende Planbarkeit zur Grundsteuer fielen unterschiedlich aus.

Während die Stadt Erfurt eine unter Umständen vorschnelle Erhöhung durchführte, um den bekannten Rahmenbedingungen zu entsprechen, sank die Stadt Stuttgart ihren Hebesatz von 520% auf 160%.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Bescheide zur Grundsteuer A und B wurden von der Stadt Erfurt für die Orts- und Stadtteile erstellt und wie viele Einsprüche ggü. den Bescheiden liegen der Stadt bzw. dem Finanzamt bislang vor (Auflistung Grundsteuer A und Grundsteuer B je Orts- und Stadtteile unter Nennung eines Stichtages)?
2. Wie hoch belaufen sich die betragsmäßigen und prozentualen Veränderungen für die Orts- und Stadtteile (Auflistung der letzten drei Jahre)?
3. Welche Maßnahmen als Hilfestellung für die Bürger hat die Stadt Erfurt im Vorfeld der Grundsteuer sowie nach der Erhöhung des Grundsteuer-Hebesatzes unternommen und welche Maßnahmen sind geplant, um dem Bürger bei der Höhe des Hebesatzes, analog der Stadt Stuttgart, entgegen zu kommen?

20.01.2025, gez. 

---

Datum, Unterschrift